

Handlungsprogramm Klimaschutz 2030

Die Maßnahmen der drei Sektoren Energie, Mobilität sowie Planung und Organisation werden folgend beschrieben. Die jeweiligen Abschnitte "Landes- und Bundesweit" in den grauen Kästchen enthalten nachrichtliche Auflistungen welche Förderungen und Maßnahmen bereits auf der Bundes- sowie Landesebene umgesetzt werden. Für diesen Abschnitt ist kein Beschluss des Gemeinderats erforderlich.

Maßnahmenerläuterungen Energie

➤ Kommunaler Wärmeplan

Erstellung eines „kommunalen Wärmeplans“, aufbauend auf einer Bestandserhebung und Ermittlung der nutzbaren Wärmequellen. Ziel ist eine klimaneutrale Wärmeversorgung, vor allem durch mehr Erneuerbare Energien und die Nutzung von Abwärme. Auf dieser Basis soll ein Konzept mit möglichen Maßnahmen für eine effiziente und dekarbonisierte Wärmeversorgung im Gemeindegebiet erarbeitet werden. Die Erarbeitung erfolgt durch ein externes Büro.

Meilenstein: Beginn 1. Quartal 2021; Grundlage bildet die Novellierung des Klimaschutzgesetzes-BW

Adressaten: Abteilung SUB (Projektleitung), FUG, Stadtwerke

➤ Ausbauoffensive Photovoltaik

Anreize zur solaren Stromproduktion im Gebäudebestand durch Energieförderprogramm, z.B. Dach-PV und gebäudeintegrierte-PV. PV-Pflicht im Wohnbau geltend ab August 2020. Ansprache von Gewerbe im Industriegebiet Donautal. Zielsetzung einer Verdoppelung auf 100 MW_{peak} bis 2030 durch Gemeinderatsbeschluss im Juni 2020.

Meilenstein: Energieförderprogramm Novellierung November 2020, 100 MW_{peak} installierte Leistung

Adressaten: Abteilung GM, Stadtwerke, Regionale Energieagentur

Landes- und Bundesweit

➤ Energieträger Erdgas und Erdöl

Anreize durch BAFA-Förderungen aller bestehenden Ölheizungen durch Heizungsumstellung auf Wärmepumpe, Gas-Hybridheizung oder auf Basis erneuerbarer Energien (Solarthermie, Biomasse, Umweltwärme), sowohl im Neubau als auch im Bestand.

➤ Photovoltaikpflicht im Gewerbebau und auf Parkflächen

Photovoltaikpflicht im Gewerbebau und auf Parkflächen mit mehr als 75 Parkplätzen ab 2022 sind im Klimaschutzgesetz-BW beschlossen.

Maßnahmenerläuterungen Mobilität

➤ Klimamobilitätsplan / Kommunales Handlungsprogramm Mobilität

Interessensbekundung beim Verkehrsministerium Baden-Württemberg zur Förderung eines Klimamobilitätsplans. Dieser dient zur Mobilitätsanalyse und –konzeptionierung fokussiert auf Klimaschutz. Das Handlungsprogramm Mobilität bildet das Dach aller Maßnahmen im Bereich Mobilität und wurde Anfang Oktober 2020 mit Vertretungen der Gemeinderatsfraktionen diskutiert. Es umfasst folgende Handlungsfelder:

- ÖPNV, SPNV, Fernbusverkehr und Taxi
- Radverkehr
- Fußverkehr
- Wirtschafts- und Standortentwicklung
- Sharing-Angebote
- Umweltfreundliche bzw. lokale emissionsarme Technologien
- Ruhender Verkehr
- Verknüpfung der Verkehrsträger
- City-Logistik
- Verkehrsmanagement (MIV)
- Stadtraumentwicklung
- Betriebliches Mobilitätsmanagement
- Innovationen

Meilenstein: Unterstützungszusage Klimamobilitätsplan

Adressaten: Abteilung VGV, Abteilung SUB

Landes- und Bundesweit

➤ Ladeinfrastruktur

Bundesförderung privater E-Ladepunkte mit je € 900 und Landesförderung für Gewerbe durch das Förderprogramm LINOx BW. Erleichterung von Lademöglichkeiten in Tiefgaragen durch Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG).

Maßnahmenerläuterungen Planung und Organisation

➤ **Energiekonzepte für Quartiere**

Erarbeitung von quartierspezifischen Einzellösungen. Einbezogen werden Energiebaustandard, Dachbegrünung und Photovoltaik. Überprüfung und ggf. Anpassung, wie z.B. Quartiersspeicher im Geschosswohnungsbau, nach ortsspezifischen Rahmenbedingungen. Pilotprojekt am Weinberg mit KfW-55-Standard, Photovoltaik und Fernwärmeversorgung (Primärenergiebedarf $< 53 \text{ kWh}/(\text{m}^2 \text{ a})$, spezifische Treibhausgasemissionen $< 15 \text{ kg}/(\text{m}^2 \text{ a})$) sowie Dachbegrünung und E-Mobilitätsvorrichtungen.

Adressaten: Stadtwerke, Abteilung LI, Abteilung SUB, Beschluss durch Gemeinderat

➤ **Klimaneutrale Stadtverwaltung**

Erarbeitung und Umsetzung einer klimaneutralen Stadtverwaltung in den Sektoren Energie und Mobilität, gemäß den Leitlinien des Umweltministeriums Baden-Württemberg. Der Bereich Mobilität umfasst den kommunalen Fuhrpark, welcher bis 2030 auf emissionsfreier Energie basieren soll.

Meilenstein: klimaneutrale Verwaltung

Adressaten: Abteilung SUB (Projektleitung), Abteilung GM, Abteilung VGV

➤ **Controlling und Öffentlichkeitsarbeit**

Prognose der CO₂-Reduktion jeder Maßnahme und Erstellung eines Indikatoren-Sets für alle umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen zur Effektivitätsanalyse. Weitere Kampagnen, Vortragsreihen und Projekte unter dem Label „Klimastadt Ulm“.

Meilenstein: Wirksame Öffentlichkeitsarbeit sowie Priorisierung anhand von Bewertungen

Adressaten: Digitale Agenda; Regionale Energieagentur, Abteilung SUB

Landes- und Bundesweit

➤ **Bau und Sanierung**

Kredite und Tilgungszuschüsse der KfW-Bank.